

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 15.

Freiburg, den 27. Juli 1870.

XVI. Jahrgang.

Lothar von Kübel

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostol. Stuhles Gnade Bischof von Leuca i. p. i.
Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg &c.

Dem Hochwürdigen Clerus und den Gläubigen der Erzdiöcese Gruß und Segen von
Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo!

Geliebteste!

Die Hand des Allerhöchsten hat uns schwer getroffen, mit großer Drangsal hat der Herr uns heimgesucht. Noch nicht sind alle Wunden geheilt, welche der vor vier Jahren entbrannte Krieg dem Vaterlande geschlagen, und siehe, schon wieder ist die Zornschale des Krieges über uns ausgegossen, und hat sich mit ihm für uns eine Quelle unsäglicher Leiden, Trübjaln, Aengsten und Nöthen eröffnet. Zudem hat seit längerer Zeit Gott der Herr den Himmel verschlossen, so daß kein Regen strömt auf das dürre Erdreich, und zu befürchten ist, daß daraus großer Mangel und Theuerung der Lebensmittel entsteht. Ist's nicht, als ob an uns sich erfüllte, was Gott durch Moses dem Volke Israel, wenn es nicht hören will Seine Stimme und nicht halten Seine Gebote, angedroht: „Der Himmel über dir wird ehern sein: und die Erde, die du trittst, eisern, statt Regen wird der Herr deinem Lande Staub geben, und Asche wird über dich vom Himmel kommen.“¹⁾ Auch die Kriege erscheinen im Lichte der hl. Schrift gewöhnlich als Strafgerichte Gottes, welche über die Menschen um der Uebertretung Seiner heiligen Gebote willen hereinbrechen, wie der Herr durch den Propheten es verkündet: „Ich will heimsuchen die Bosheit des Erdbodens und die Ungerechtigkeit der Gottlosen, ich will des Hochmuths der Ungläubigen ein Ende machen, und den Uebermuth der Gewaltigen demüthigen, also, daß ein Mann theurer sein soll, als Gold, und ein Mensch werther, als das reinste, feinste Gold.“²⁾

Erkennen wir doch, Geliebteste, in den schweren Heimsuchungen, die über uns gekommen, die durch unsere Sünden wohlverdienten Züchtigungen der Vaterhand Gottes.

Suchen wir darum durch aufrichtige Buße und Bekehrung unsern Herrn und Gott zu versöhnen, dadurch abzuwenden die schweren Uebel, die auf uns lasten, oder doch abzukürzen die Tage der Prüfung. Wenn wir bußfertigen, zerschlagenen Herzens unter Seine gewaltige Hand uns demüthigen, dann wird Er, Seiner Verheißung treu, uns erhöhen zur Zeit der Heimsuchung, dann können wir ge-

¹⁾ 5 Mos. 28, 15. 23. 24. ²⁾ Jf. 13, 11. 12.

trost alle unsere Besorgniß auf Ihn werfen, denn Er sorgt für uns.¹⁾ „Der Herr ist ja gütig und milde, und von großer Erbarmung für Alle, die ihn anrufen,“²⁾ „Er ist barmherzig von Geschlecht zu Geschlecht denen, die Ihn fürchten,“³⁾ Er ist's, der schlägt und wieder heilet, der in die Tiefe führt und wieder heraus, und Niemand ist, der Seiner Hand entflieht, Er hat uns gestraft um unserer Missethaten willen, Er wird uns erlösen um Seiner Barmherzigkeit willen.⁴⁾

Der himmlische Vater fordert Selbst uns auf: „Kuf zu mir am Tage der Trübsal, so will Ich dich erretten, und du sollst Mich preisen.“⁵⁾ Er Selbst will sein unser Licht und Heil, unsere Feste und Zuflucht, unser Schild und Hort und darum befeelt uns das unerschütterliche Gottvertrauen des königlichen Sängers: „Wenn ich auch wandle mitten im Todesschatten, so will ich nichts Uebles fürchten, weil Du bei mir bist,“⁶⁾ wenn ich wandle mitten in der Trübsal, belebest Du mich, und streckest Deine Hand über den Zorn meiner Feinde, und hilfst mir mit Deiner Rechten.“⁷⁾

Deshalb hoffen und beten wir vertrauensvoll, daß Gottes allmächtiger Gnadenschutz walte über unserm theuern Vaterland, und der Herr es schirme gegen den Ueberfall und die Gewalt der Feinde und es erhalte in seiner Unversehrtheit, daß Er den Kriegern, welche für das Vaterland kämpfen, ein mannhaftes und tapferes aber auch ein frommes und selbst gegen den Feind edelmüthiges Herz verleihe, daß Er, der Vater aller Menschen, das große Gebot der Liebe den Sieg über die menschlichen Leidenschaften feiern lasse, und rechtzeitig Gedanken des Friedens und der Versöhnung einflöße den Beherrschern der Nationen, welche jetzt zu einem blutigen Kampfe gerüstet feindlich einander gegenüber stehen, während sie doch zur nachbarlichen Freundschaft und zum Wettstreite im Streben nach den edelsten Gütern der Menschheit berufen sind. Vertrauensvoll hoffen und beten wir, daß, nach baldiger Wiederherstellung des Friedens, die göttlichen Rathschlüsse sich vollziehen zum wahren Wohl und Heil des deutschen Vaterlandes, und auch der andern Völker. Ach, wann werden, nach der Weissagung des Propheten Michäas, „alle Völker hinaufziehen zum Berge des Herrn, daß Er Seine Wege sie lehre, und sie wandeln auf Seinen Pfaden, und sie dann ihre Schwerter zu Pflugschaaren schmieden, und ihre Spieße zu Hippen: dann wird nicht mehr Volk wider Volk das Schwert ergreifen, und sie werden nicht mehr den Krieg erlernen. Dann sitzt ein Jeglicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum, und es wird Niemand ihn stören: der Mund des Herrn der Heerschaaren hat's geredet!“⁸⁾

Da aber in unserer Zeit das Wort des Erlösers sich erfüllt: „es wird sich Volk wider Volk erheben, Königreich wider Königreich; und es werden sein Seuchen und Hungersnoth und Erdbeben hie und da“,⁹⁾ so trinken wir den dargereichten Leidenskelch vereint mit dem leidenden Heiland mit vollkommenster Ergebung in den göttlichen Willen, mit Geduld und Opferwilligkeit, damit „gleichwie die Leiden Christi uns reichlich zu Theil werden, uns auch durch Christum reichlicher Trost zu Theil wird.“¹⁰⁾

Um so reichlicher wird aber dieser himmlische, göttliche Trost einem Jeden zufließen, je lieber und freudiger er selbst nach seinen Verhältnissen und Mitteln Trost und Erquickung, Hilfe und Unterstützung Denen bietet, welche in gegenwärtiger Drangsal die größten Gefahren zu bestehen und die größten Opfer zu bringen haben, also vor Allem den edeln tapfern Kriegern, welche im Kampfe für das Vaterland mit ihrem Blute eintreten, und sodann ihren Familienangehörigen, welchen die Entziehung der Väter und Söhne oft die bittersten Nahrungsforgen und andere schwere Bedrängnisse verursacht. Da öffnet sich ein weites Feld der christlichen Liebe und Barmherzigkeit. Wie immer, so werdet Ihr, geliebte Bisthumsangehörige, auch in den gegenwärtigen betrübten armseligen Zeiten Eure bewährte, anerkannte, opferwillige Liebe bethätigen, und insbesondere den menschenfreundlichen Comités und Hilfsvereinen, die sich in allen Theilen des Landes gebildet, Eure Gaben nach Kräften darbringen, sowie Eure persönlichen Dienste, wenn Ihr in der Lage seid, solche zu leisten, anbieten. Indem wir durch solche Werke der Liebe und Barmherzigkeit würdige Früchte der Buße bringen,

¹⁾ 1. Petr. 5, 6. 7. ²⁾ Ps. 85, 5. ³⁾ Luc. 1, 59. ⁴⁾ Tob. 13, 2, 5, 8. ⁵⁾ Ps. 49, 55. ⁶⁾ Ps. 22, 4. ⁷⁾ Ps. 137, 7. ⁸⁾ Michäas 4, 1. ⁹⁾ Matth. 24, 7. ¹⁰⁾ 2. Cor. 1, 5.

Können wir mit um so größerer Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, auf daß wir Erbarmung finden und Gnade erlangen in der hilfsbedürftigen Zeit,¹⁾ können wir mit um so festerem Vertrauen vor den Altären auf welchen das Versöhnungsoffer des unschuldigen Gotteslammes erneuert wird, den himmlischen Vater ansehen, daß Er uns und die ganze Christenheit vor allem Uebel, Schaden, Angst und Noth behüte in diesen gefährlichen Zeiten, daß Er uns vor aller Gewalt der Feinde, sie seien sichtbar oder unsichtbar, beschütze, damit wir Seinen heiligen Willen treu und standhaft vollbringen, und im heiligen Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe in dem Frieden unseres Herrn und Heilandes leben. Streben wir aufrichtig nach diesem Frieden dann wird der Herr, der gesprochen: „den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch,“²⁾ auch den äußern Frieden uns wieder! schenken. Aus Seinem göttlichen Herzen, zu dem wir demüthig unsere Zuflucht nehmen, werden Gnaden strömen, welchen die Streitenden und Kämpfenden nicht zu widerstreben vermögen. Und Seine gebenedeite Mutter Maria, die Zuflucht der Sünder, die Hilfe der Christen, unter deren Schutz und Schirm wir in kindlicher Liebe uns stellen, wird durch ihre allesvermögende Fürbitte uns Versöhnung mit Gott und die Gnade ruhiger, friedlicher, gesegneten Zeiten erlangen.

Damit aber unser Gebet um die baldige Wiederherstellung des Friedens und um Befreiung von den Bedrängnissen, unter denen wir seufzen, um so eher Erhörung finde, soll es ein gemeinschaftliches, öffentliches sein, und darum verordne ich, wie folgt:

1. Nachdem am 8. Sonntag nach Pfingsten (31. Juli) gegenwärtiger Hirtenbrief den Gläubigen beim Hauptgottesdienst verkündet worden ist, wird hierauf vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten das **Votiv-Amt pro Pace**, und Nachmittags mit gleicher Aussetzung eine Betstunde abgehalten, wobei der 50. Psalm (**Miserere**) recitirt oder gesungen, die Allerheiligenlitanei mit den angefügten Gebeten gebetet wird, worauf die marianische Schlussantiphon und der sacramentalische Segen folgt.

2. An den zwei darauf folgenden Tagen (1. und 2. August) wird gleichfalls vor in der Monstranz ausgesetztem Allerheiligsten eine Betstunde abgehalten, deren nähere Einrichtung, auch hinsichtlich der Zeit der Abhaltung, ich den hochw. Seelsorgern überlasse.

3. Vom 9. Sonntag nach Pfingsten (7. August) an ist bis zur Wiederherstellung des Friedens wöchentlich eine Betstunde in der **sub No. 2** bezeichneten Weise an einem dem Ermessen der hochw. Seelsorger anheimgegebenen Tage abzuhalten. Es kann dieselbe nach Umständen an einem Wochentag auch mit der Pfarrmesse verbunden werden.

4. Die hochw. Seelsorger werden nicht ermangeln, die Gläubigen in diesen bedrängten Zeiten zum öftern würdigen Empfang der hl. Sacramente der Buße und des Altares zu ermahnen, und werden dazu immer gerne Gelegenheit geben.

5. Will eine Pfarrgemeinde in Uebereinstimmung mit ihrem hochw. Seelsorger einen Bittgang veranstalten, so ertheile ich andurch hiezu die oberhirtliche Erlaubniß.

6. Zur Abhaltung von Betstunden für eine gedethliche Witterung sind die hochw. Seelsorger, nach der in der Erzdiocese eingeführten Uebung, auch ohne besondere diesseitige Verfügung ermächtigt. Es haben daher diejenigen Geistlichen, welche bei der gegenwärtigen Dürre und Trockenheit öffentliche Betstunden zur Erlangung des Regens abgehalten haben, sehr wohl gethan. —

Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe bei Euch Allen.

Freiburg am Feste des hl. Bernhard, Markgrafen von Baden, am 24. Juli 1870.

† **Lothar von Kübel.**

Erzbisthumsverweser.

¹⁾ Hebr. 4, 16. ²⁾ Joh. 14, 27.

Die Betstunden für eine gedeihliche Witterung betr.

An den hochwürdigen Clerus der Erzdiöcese:

Mit Bezug auf meinen Hirtenbrief vom 24. d. M. beauftrage ich die hochw. Seelsorger am nächsten Sonntag die Gläubigen zu ermahnen, Gott dem Herrn dafür, daß er nunmehr uns mit einem wohlthätigen, erfrischenden Regen begnadigt hat, den demüthigsten Dank darzubringen, und um so eifriger in dem bußfertigen Gebet um Abwendung aller gegenwärtigen Drängsalse zu verharren.

Freiburg, den 26. Juli 1870.

† **Lothar von Kübel.**

Erzbisthumsverweser.

Beiträge für die Väter am heiligen Grab.

Bilchband 5 fl. 55 kr.; Umkirch 2 fl. 30 kr.; Niedereschach 1 fl. 30 kr.; Rippoldsau 1 fl.; Forchheim (Decanats Endingen) 3 fl. 29 kr.; Riegel 3 fl. 30 kr.; Hochemmingen 3 fl.; Leipferdingen 4 fl.; Hochsal 2 fl.; Heitersheim 5 fl.; Karlsdorf 2 fl. 45 kr.; Märzhausen 4 fl.; Freiburg (St. Martin) 10 fl.; Hinterzarten 1 fl. 27 kr.; Münzingen 2 fl.; Bremgarten 2 fl. 12 kr.; Wettelbrunn 2 fl. 54 kr.; Heddesheim 5 fl. 34 kr.; Bruchsal (Hospfarrrei) 7 fl. 45 kr.

Capitel Waibstadt: Balzfeld 5 fl. 45 kr.; Barga 2 fl. 15 kr.; Dielheim mit Filial Baiertal 12 fl. 42 kr.; Grombach 4 fl.; Hasmersheim 5 fl.; Hilsbach 3 fl. 15 kr.; Elsenz 2 fl. 11 kr.; Mauer 3 fl.; Mühlhausen 5 fl.; Obergingern 5 fl.; Richen 1 fl. 30 kr.; Rothenberg 2 fl. 30 kr.; Siegelbach 2 fl.; Sinsheim 9 fl. 30 kr.; Spechbach 5 fl.; Steinsfurth 1 fl. 55 kr.; Waibstadt 5 fl. 18 kr.; Zuzenhausen 2 fl. 2 kr., zus. 77 fl. 53 kr.

Capitel Krautheim: Affamstadt 3 fl. 54 kr.; Ballenberg mit Filialen 4 fl.; Gommersdorf 4 fl. 30 kr.; Klepsau 2 fl. 1 kr.; Krautheim 2 fl.; Winzenhofen 2 fl. 24 kr.; Oberwittstadt 4 fl. 50 kr., zus. 23 fl. 39 kr.

Capitel Gernsbach: Balg 2 fl. 24 kr.; Ebersteinburg 1 fl.; Eichesheim 3 fl. 30 kr.; Forbach 4 fl. 45 kr.; Michelbach 4 fl. 30 kr.; Muggensturm 5 fl. 45 kr.; Niederbühl 4 fl. 9 kr.; Rastatt 5 fl. 12 kr.; Ruppenheim 2 fl.; Dettigheim 3 fl.; Rothenfels 9 fl.; Selbach 1 fl.; Steinmauern 1 fl. 45 kr.; Weißenbach 4 fl., zus. 52 fl.

Capitel Tauberbischofsheim: Bischofsheim 4 fl.; Dittwar 1 fl. 12 kr.; Gamburg 2 fl. 12 kr.; Eiersheim 2 fl.; Großrinderfeld 8 fl.; Kilsheim 3 fl. 30 kr.; Poppenhausen 4 fl. 36 kr.; Miffenheim 1 fl.; Werbach 8 fl.; Werbachhausen 5 fl. 40 kr.; zus. 40 fl. 10 kr.

Grünsfeld 5 fl. 20 kr.; Drisingen 4 fl. 55 kr.; Scherzingen 1 fl.

Capitel Ottersweier: Stollhofen 2 fl. 6 kr.; Söllingen 1 fl. 48 kr.; Iffezheim 5 fl.; Sandweier 6 fl.; Steinbach 8 fl. 34 kr.; Neuweier 4 fl. 6 kr.; Eifenthal 10 fl.; Bühlertal 7 fl. 33 kr.; Kappelwindel 7 fl. 24 kr.; Neusaz 2 fl. 18 kr.; Lauf 2 fl. 30 kr.; Sasbachwald 9 fl. 25 kr.; Achern 5 fl.; Oberachern 2 fl.; Kappelrodeck 1 fl. 42 kr.; Ulm bei Oberkirch 6 fl. 12 kr.; Vimbuch 8 fl.; Herrenwies 1 fl.; Ottenhöfen (Def. Lender 1 fl.; Vicar Reinhard 30 fr.) zus. 1 fl. 30 kr.; Waldulm 1 fl. 30 kr.; Stadelhofen 3 fl. 30 kr.; Erlach 5 fl. 30 kr.; Renchen 1 fl. 48 kr.; Waghurst 1 fl.; Densbach 6 fl. 22 kr.; Illenau 4 fl. 30 kr.; Gamshurst 8 fl.; Unzhurst 1 fl. 30 kr.; Dec. Knoblauch 1 fl.; Moos 6 fl. 16 kr.; Sasbach 8 fl. 32 kr.; Ottersweier 4 fl. 24 kr.; Hügelsheim 5 fl. 30 kr.; Wintersdorf 3 fl.; Ulm bei Lichtenau 3 fl., Schwarzach 1 fl.; Mösbach 2 fl.; Honau 1 fl.; zus. 161 fl. 30 kr.

Capitel Lahr: Altdorf 1 fl.; Berghaupten 1 fl. 45 kr.; Diersburg, von Hr. Pfarrer Sartori daselbst 1 fl.; Elgersweier 1 fl. 30 kr.; Ettenheim 12 fl. 32 kr.; Ettenheimmünster, von Pfarrer Kürzel daselbst 1 fl.; Friesenheim 2 fl. 20 kr.; Grafenhausen, von Pfr. Schmidt 2 fl. und Gemeinde 1 fl. 52 kr., zus. 3 fl. 52 kr.; Haslach 3 fl. 33 kr.; Herbolzheim 3 fl. 8 kr.; Hofweier 3 fl. 30 kr.; Schenheim und Dundenheim 5 fl. 45 kr.; Lahr 2 fl.; Mahlberg 2 fl. 10 kr.; Marlen 2 fl. 30 kr.; Mühlbach 1 fl.; Müllen 3 fl. 30 kr.; Münchweier 2 fl.; Oberweier 5 fl.; Ottenheim 2 fl. 45 kr.; Prinzbach 3 fl.; Reichenbach 2 fl. 42 kr.; Ringsheim 3 fl.; Rust 1 fl. 10 kr.; Schuttern, Pfarrer 1 fl. 10 kr. und Gemeinde 4 fl., zus. 5 fl. 10 kr.; Schutterthal, Pfarrer 1 fl. 45 kr. und Gemeinde 3 fl. 2 kr., zus. 4 fl. 47 kr.; Schutterwald 9 fl. 12 kr.; Schweighausen 6 fl. 21 kr.; Seelbach 8 fl. 30 kr.; Steinach 2 fl. 30 kr.; Sulz 4 fl. 14 kr.; Wagenstadt 1 fl. 30 kr.; Waltersweier 3 fl. 30 kr.; Weiler 1 fl. 30 kr.; Welschensteinach 30 fr.; Zunsweier 2 fl., zus. 121 fl. 26 kr.